



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND DER STIFTUNG

Hinweis: Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [1] Abweichende Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsfrist für den LL.M. Studiengang International Economic Law (Dual Degree mit der University of Glasgow) im Masterprogramm Arts and Sciences zur Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden
- [2] Fachspezifische Anlage 5.4 International Economic Law (Dual Degree mit der University of Glasgow) für das Masterprogramm Arts and Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg



**1.
Abweichende Zugangsvoraussetzungen und
Bewerbungsfrist für den LL.M. Studiengang
International Economic Law
(Dual Degree mit der University of Glasgow)
im Masterprogramm Arts and Sciences
zur Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg
zu allen konsekutiven Masterstudiengängen
mit Ausnahme der Masterstudiengänge,
mit denen die Voraussetzungen
für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden.**

Die Auswahlkommission Arts & Sciences der Leuphana Universität Lüneburg hat im Einvernehmen mit dem Präsidium am 28. April und am 19. August 2014 nachfolgende abweichende Zugangsvoraussetzungen sowie am 29. Mai 2014 eine abweichende Bewerbungsfrist für den LL.M. Studiengang International Economic Law (Dual Degree mit der University of Glasgow) im Masterprogramm Arts & Sciences gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2, § 2 Abs. 5 Satz 7 und § 3 Abs. 1, Satz 4 der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, vom 7. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 9/08 vom 30.05.2008), zuletzt geändert am 22. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 05/14 vom 16. April 2014), beschlossen.

In Abweichung zu den Regelungen der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden folgende Regelungen festgelegt:

Zu § 2 Abs. 2, S. 2 Zugangsordnung, Zugangsvoraussetzungen, besondere Eignung, Englischkenntnisse

Die besonderen Englischkenntnisse werden nachgewiesen durch

- a) einen International English Language Testing System, Academic (IELTS Academic) 6.5 Test mit keinem Abschnitt unter 6.5
- b) einen internetbasierten TOEFL-Test mit mindestens 92 Punkten und keinem Abschnitt unter 22 Punkten, im Abschnitt Sprechen nicht unter 23 Punkten
- c) ein Cambridge Advanced Certificate of English (CAE) mit Grade B oder besser
- d) ein Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE) mit Grade C oder besser
- e) einen Person Test of English, Academic Test (PTE Academic) mit mindestens 68 Punkten und mit mindestens 60 Punkten im Abschnitt Schreiben.

Die Nachweise sollen nicht älter als vier Jahre sein. In begründeten Einzelfällen kann die Auswahlkommission im Einvernehmen mit dem Präsidium und den Partnerhochschulen hiervon Ausnahmen zulassen.

Zu § 2 Abs. 5, S. 7 Zugangsordnung, Zugangsvoraussetzungen, besondere Eignung, Deutschkenntnisse

Aufgrund der Englischsprachigkeit des Studiengangs sind Kenntnisse der deutschen Sprache für Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, nicht notwendig, d.h. zuvor genannte Bewerberinnen und Bewerber müssen über keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Zu § 3 Abs. 1, S. 4 Zugangsordnung, Studienbeginn und Bewerbungsfrist

Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 01. Juli für das Wintersemester bei der Hochschule eingegangen sein.



**2.
 Fachspezifische Anlage 5.4 International Economic Law
 (Dual Degree mit der University of Glasgow)
 für das Masterprogramm Arts and Sciences
 zur Rahmenprüfungsordnung
 für die Masterprogramme der Graduate School
 der Leuphana Universität Lüneburg**

Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 23. April 2014 die Fachspezifische Anlage Nr. 5.4 International Economic Law (Dual Degree mit der University of Glasgow) für das Masterprogramm Arts & Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Master-programme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08 vom 06. Oktober 2008), zuletzt geändert am 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Fachspezifische Anlage gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 10. Juli 2014 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt und spezifiziert:

Zu § 1 RPO, Geltungsbereich, Bezeichnungen

Die in Lüneburg zu absolvierenden Studienbestandteile werden durch die Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School sowie durch die vorliegende Fachspezifische Anlage und die an der University of Glasgow zu absolvierenden Studienbestandteile durch die Prüfungsmodalitäten der University of Glasgow geregelt. Die Prüfungsmodalitäten in Glasgow werden rechtzeitig über das Hochschulinformationssystem bekannt gegeben.

Zu § 3 RPO, Festlegung des akademischen Grades, Doppelabschluss

Master of Laws (LL.M.); Vergabe von zwei Abschlüssen, jeweils ein Master of Laws (LL.M.) in International Economic Law von der Leuphana Universität Lüneburg sowie ein Master of Laws (LL.M.) von der University of Glasgow.

Zu § 4 RPO, Regelstudienzeit, Studienstruktur und -umfang

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre. Das erste Studienjahr muss an der Leuphana Universität Lüneburg, das zweite an der University of Glasgow absolviert werden. Die Master-Arbeit kann in Lüneburg oder Glasgow erstellt werden.

Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn in Lüneburg und Glasgow insgesamt 120 Credit Points (CP) gemäß dieser Fachspezifischen Anlage erworben worden sind. Die in Lüneburg vorgesehenen Module müssen an der Leuphana Universität Lüneburg und die in Glasgow vorgesehenen Module an der University of Glasgow absolviert werden. Werden die erforderlichen CP in Glasgow nicht erreicht bzw. wird der Master of Laws (LL.M.) der University of Glasgow nicht erworben, ist das Master-Studium an der Leuphana Universität Lüneburg nicht abgeschlossen.

Zu § 4 Abs. 3 RPO, Modulübersicht International Economic Law

2. Studienjahr	Glasgow/ Lüneburg	Master-Arbeit <i>20 CP/60 SCQF*</i>		
	Glasgow	Elective II (Pathway Specialisation)** <i>30 SCQF*</i>	Elective III (Pathway Specialisation)** <i>30 SCQF*</i>	
		International Law and International Economic Governance <i>30 SCQF*</i>	Elective I (Pathway Specialisation)** <i>30 SCQF*</i>	
1. Studienjahr	Lüneburg	International Economic Law <i>10 CP</i>	European Economic Law <i>10 CP</i>	European Private Law <i>10 CP</i>
		International Law <i>10 CP</i>	European Law <i>10 CP</i>	International Private Law <i>10 CP</i>

* 1 SCQF (Scottish Credit and Qualifications Framework) entspricht einem Workload von 10 Stunden, 1 CP einem Workload von 30 Stunden; ein Modul im Umfang von 30 SCQF wird folglich mit 10 CP, die Master-Arbeit im Umfang von 60 SCQF mit 20 CP an der Leuphana Universität Lüneburg anerkannt
 ** Wahl von 3 Wahlpflichtmodulen à 30 SCQF aus insgesamt 20 Modulen



	Pflichtmodule in Lüneburg
	Pflichtmodul in Glasgow
	Wahlpflichtmodule (Pathway Specialisation) in Glasgow
	Master-Arbeit in Glasgow oder Lüneburg

Der Doppelabschluss-Masterstudiengang International Economic Law (Dual Degree) wird an der Leuphana Universität Lüneburg im Masterprogramm Arts & Sciences der Graduate School angeboten und umfasst insgesamt 120 CP inklusive der an der University of Glasgow zu absolvierenden Studienphase. Das Curriculum besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und setzt sich wie nachfolgend angeführt zusammen.

Im **ersten Studienjahr** (60 CP) sind in Lüneburg im ersten Semester die in das internationale Wirtschaftsrecht einführenden Pflichtmodule

- International Law (Ma-IEL-1)
 - European Law (Ma-IEL-2)
 - International Private Law (Ma-IEL-3)
- im Umfang von jeweils 10 CP zu absolvieren.

Zu § 6 Abs. 3 RPO

Lehr- und Prüfungssprache ist ausschließlich Englisch.

Zu § 21 RPO, Art und Umfang der Prüfungen

Module im ersten Studienjahr *International Economic Law* in Lüneburg – 1. Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art, SWS)	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen gem. § 8 RPO	CP	Kommentar
International Law [Internationales Recht] (Ma-IEL-01) <i>Pflichtmodul</i>	Einführung in die zentralen Grundfragen und Inhalte des allgemeinen Völkerrechts: (i) Völkerrechtssubjekte, (ii) Völkerrechtsquellen, (iii) Recht der Staaten (völkerrechtlicher Status, Rechtsbeziehungen zwischen Staaten, Selbstbestimmungsrecht der Völker) und (iv) Grundzüge des Rechts internationaler Organisationen einschließlich Friedenssicherung und der friedlichen Streitbeilegung. Ergänzend werden das humanitäre Völkerrecht, der internationale und regionale Menschenrechtsschutz sowie das Völkerstrafrecht behandelt.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS)	1 Klausur (120) <i>oder</i> 1 Referat	10	Präsenzzeit/ Selbstlernen/ 56/244 Stunden
European Law [Europarecht] (Ma-IEL-02) <i>Pflichtmodul</i>	Überblick über das Recht der Europäischen Union (Unionsrecht) und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie das Recht der anderen europäischen internationalen Organisationen: (i) Rechtsquellen des EU-Rechts, (ii) Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, (iii) Rechtsetzungsverfahren und andere Handlungsinstrumente, (iv) Grundfreiheiten sowie allgemeines Diskriminierungsverbot, (v) Haushalt der EU / Finanzierungsquellen.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS)	1 Klausur (120) <i>oder</i> 1 Referat	10	Präsenzzeit/ Selbstlernen/ 56/244 Stunden

**Fortsetzung Module im ersten Studienjahr *International Economic Law* in Lüneburg – 1. Semester**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art, SWS)	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen gem. § 8 RPO	CP	Kommentar
International Private Law [Internationales Privatrecht] (Ma-IEL-03) <i>Pflichtmodul</i>	Überblick über den allgemeinen und besonderen Teil des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des Internationalen Zivilprozessrechts (IZP). Das IPR beschäftigt sich mit der Frage, welches Recht welches Staates auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis anwendbar ist. Das IZP behandelt die zivilprozessualen Fragen, die sich bei Sachverhalten mit Auslandsbezug insbesondere in Bezug auf den Gerichtsstand und die Anerkennung von Urteilen stellen.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (120) <i>oder</i> 1 Referat	10	Präsenzzeit/ Selbstlernen/ 56/244 Stunden

Module im ersten Studienjahr *International Economic Law* in Lüneburg – 2. Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art, SWS)	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen gem. § 8 RPO	CP	Kommentar
International Economic Law [Internationales Wirtschaftsrecht] (Ma-IEL-04) <i>Pflichtmodul</i>	Allgemeine Einführung in die wesentlichen Rechtsinstitute der bestehenden internationalen Handelsordnung und Überblick über relevante Bereiche des internationalen Wirtschaftsrechts sowie maßgebliche Regeln der internationalen Wirtschaftsordnung mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich des WTO-Rechts: (i) relevante Rechtsregime, (ii) institutionelles WTO-Recht, (iii) Regeln und Prinzipien des Marktzugangs, (iv) unfaire Handelspraktiken und (v) WTO-Streitbeilegungsmechanismus.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS)	1 Klausur (120) <i>oder</i> 1 Referat	10	Präsenzzeit/ Selbstlernen/ 56/244 Stunden
European Economic Law [Europäisches Wirtschaftsrecht] (Ma-IEL-05) <i>Pflichtmodul</i>	Vertiefung im Bereich des europäischen Wirtschaftsrechts mit Fokus auf Handels- und Zivilrecht: (i) Wirtschaftsverfassung, (ii) Binnenmarkt (Grundfreiheiten und Rechtsangleichung), (iii) Wettbewerbs- und Kartellrecht, (iv) Beihilfenrecht und die öffentlichen Unternehmen sowie (v) Daseinsvorsorge und (vi) Außenwirtschaftsrecht der EU als Scharnier zum WTO-Recht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS)	1 Klausur (120) <i>oder</i> 1 Referat	10	Präsenzzeit/ Selbstlernen/ 56/244 Stunden
European Private Law [Europäisches Privatrecht] (Ma-IEL-06) <i>Pflichtmodul</i>	Überblick über das Privatrecht der EU und dessen Einwirkungen auf das nationale Recht: (i) Erörterung der einschlägigen Richtlinien und Verordnungen sowie sonstiger Harmonisierungsinstrumente, (ii) Fragen der Auslegung europäischen Privatrechts und seine Umsetzung in nationales Recht, (iii) ausgewählte Wirkungen von EU-Primärrecht auf das nationale Privatrecht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (120) <i>oder</i> 1 Referat	10	Präsenzzeit/ Selbstlernen/ 56/244

**Module im zweiten Studienjahr *International Economic Law in Glasgow***

Die im 2. Studienjahr an der University of Glasgow zu absolvierenden Studienbestandteile werden durch die Prüfungsordnung der University of Glasgow geregelt, die entsprechenden Prüfungsmodalitäten werden rechtzeitig über das Hochschulinformationssystem bekannt gegeben.

Master-Arbeit *International Economic Law in Lüneburg*

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art, SWS)	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Master-Arbeit [Masters Dissertation] (Ma-IEL-07) <i>Pflichtmodul</i>	Individuelle Erstellung einer wissenschaftlichen Master-Arbeit durch die Studierenden.	Keine	1 Master-Arbeit 1 Kolloquium	20	Präsenz- zeit/Selbstlernen 0/600 Stunden

Zu § 22 RPO, Master-Arbeit

Die Master-Arbeit ist unter Betreuung und Begutachtung einer/-s Lehrenden von der University of Glasgow und einer/-s Lehrenden von der Leuphana Universität zu verfassen. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt drei Monate. Bestandteil der Master-Arbeit in Lüneburg ist ein Kolloquium (§ 8 RPO), in dem die/der zu Prüfende die Ergebnisse der Master-Arbeit präsentiert und Fragen der Prüfenden beantwortet. Die Note für das Kolloquium fließt mit einem Anteil von einem Fünftel in die Gesamtnote der Master-Arbeit mit ein.

Sollte die/der Erstprüfende der Master-Arbeit der University of Glasgow angehören, so ist die Master-Arbeit an der University of Glasgow anzumelden und unter den Bestimmungen der Prüfungsordnung der University of Glasgow zu erstellen.